

Preisblatt Netznutzung Strom
der Mainsite GmbH & Co. KG
gültig ab 01.01.2026



Die Mainsite GmbH&Co. KG weist darauf hin, dass sie aufgrund der aktuell noch nicht vollständig vorliegenden Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 gem. § 20 Absatz 1 Satz 1 EnWG absehen musste. Stattdessen erfolgt gem. § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG zum 15.10.2025 eine Veröffentlichung vorläufiger Netzentgelte. Die verbindlichen bzw. endgültigen Netzentgelte für das Jahr 2026 können insoweit von den vorstehenden vorläufigen Netzentgelten abweichen.

Die Netznutzungsentgelte verstehen sich zuzüglich der nachfolgend aufgeführten Umlagen und Abgaben. Die Umlagen und Abgaben des vorgelagerten Netzbetreibers sind Höchstsätze und werden nach Maßgabe des Lieferantenrahmenvertrages bzw. Netznutzungsvertrages mit den Netznutzungsentgelten in Rechnung gestellt. Alle Entgelte und Preisbestandteile verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe, derzeit 19%.

Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer <2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a		Pauschale Reduzierung*
	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / (kW · a)	Arbeitspreis ct / kWh	
	9,19	3,67	84,93	0,64	
	14,50	6,10	144,66	0,90	
	17,97	8,19	181,05	1,66	
	9,19	3,67	84,93	0,64	
	14,50	6,10	144,66	0,90	
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	17,97	8,19	181,05	1,66	-
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)					-
■ Entnahme aus Umspannung (NSP)					-
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP) i.V.m. steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	9,19	3,67	84,93	0,64	-123,63
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP) i.V.m. steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	14,50	6,10	144,66	0,90	-123,63
■ Entnahme aus Umspannung (NSP) i.V.m. steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	17,97	8,19	181,05	1,66	-123,63
Monatsleistungspreissystem gemäß § 19 Abs. 1 StromNEV					
■ Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	Monatsleistungspreis € / (kW · Monat)	Arbeitspreis ct / kWh			
	14,16	0,64			
	24,11	0,90			
	30,18	1,66			
■ Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	Messstellenbetrieb € / a				
	108,44				
	77,61				
Messstellenbetrieb inkl. Messung					
■ Messung in Mittelspannung (MSP)					
■ Messung in Umspannung (MSP/NSP)					

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung		Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct / kWh		
■ Entnahme aus Niederspannung (NSP)		62,05	7,52		
Netzentgelte für Kunden mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG i.V.m. mit Festlegung BK8-22/010-A**		Grundpreis € / a	Arbeitspreis ct / kWh	Pauschale Reduzierung* € / a	
■ Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Abrechnung gemäß Modul 1		62,05	7,52	-123,63	
■ Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Abrechnung gemäß Modul 2		-	3,01		
■ Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Abrechnung gemäß Modul 3 HT-Zeit			10,77		
■ Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Abrechnung gemäß Modul 3 ST-Zeit		62,05	7,52	-123,63	
■ Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Abrechnung gemäß Modul 3 NT-Zeit			2,99		
Die Arbeitspreise für die Hochlast-, Standard- und Niedriglasttarifstufe kommen in den nachfolgend definierten Zeiträumen zur Anwendung:		1. Quartal (01.01. - 31.03.)	2. Quartal (01.03. - 30.06.)	3. Quartal (01.07. - 30.09.)	4. Quartal (01.10. - 31.12.)
Hochlasttarifstufe (HT)		07:45 - 16:00	07:45 - 16:00	07:45 - 16:00	07:45 - 16:00
Standardtarifstufe (ST)		04:30 - 07:45 16:00 - 19:45	04:30 - 07:45 16:00 - 19:45	04:30 - 07:45 16:00 - 19:45	04:30 - 07:45 16:00 - 19:45
Niedriglasttarifstufe (NT)		00:00 - 04:30 19:45 - 24:00	00:00 - 04:30 19:45 - 24:00	00:00 - 04:30 19:45 - 24:00	00:00 - 04:30 19:45 - 24:00

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung	€ / a
■ Messstellenbetrieb	10,63

* Die Netznutzungsentgelte können durch Anwendung der pauschalen Reduzierung nicht negativ werden. In einem solchen Fall erfolgt eine Deckelung der pauschalen Reduzierung, so dass sich mindestens Netznutzungsentgelte von 0 € ergeben.

** Kunden ohne Leistungsmessung mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen, die über einen separaten Zähler verfügen, können bei der Abrechnung zwischen Modul 1 und 2 wählen. Verfügt die steuerbare Verbrauchseinrichtung nicht über einen separaten Zähler, steht nur das Modul 1 für die Abrechnung zur Verfügung. Kunden mit steuerbarer Verbrauchseinrichtung ohne Leistungsmessung und mit intelligentem Messsystem können ferner als Ergänzung zu Modul 1 das Modul 3 (zeitvariable Netzentgelte) wählen.

*** Wird für die Marktllokation, in der sich die steuerbare Verbrauchseinrichtung befindet, bereits ein anderweitige Grundpreis für die Netznutzung entrichtet, entfällt eine zusätzliche Abrechnung des Grundpreises für Modul 2.

Umlagen und Abgaben

Die Umlagen richten sich nach den aktuellen Hinweisen der Übertragungsnetzbetreiber, veröffentlicht auf der Homepage www.netztransparenz.de.

Konzessionsabgabe (sofern relevant)	Aufschlag ct / kWh
■ Tarifkunden (0 - 30.000 kWh)	1,320
■ Schwachlast	0,610
■ Sonderkunden (ab 30.001 kWh)	0,110